

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altendorf

Gremium: Gemeinderat Altendorf

Sitzungsort: Bürgerhaus Altendorf

Am: 29.07.2025

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Zahl der Mitglieder: 15, davon anwesend 13

Anwesend:

- Behringer Ralph
- Göller Reinhard
- Götz Thomas
- Groß Robert
- Gunselmann Tobias
- Joachimsthaler Michael
- Körber Hans
- Nagengast Dieter
- Neudecker Benjamin
- Roppelt Doris – 2. Bgm
- Wagner Karl-Heinz – 1. Bgm
- Werthmann Arndt
- Wohlgenannt Simone

Abwesend:

- Lindner Dominik
- Müller Martin

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung geladen worden sind.
Der Vorsitzende stellt den Antrag zwei weitere Tagesordnungspunkte, unter TOP 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelhandel Bahnhofstraße“, Markt Eggolsheim und 4.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Energiepark Eggolsheim Nord“, mit aufzunehmen. Dem Antrag wird entsprochen.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26.06.2025.
------------------	--

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 2	Windenergieanlagen Windpark Altendorf - OT Seußling - Behandlung einer Petition
------------------	--

Der Vorsitzende begrüßt Frau Schubert und Herrn Rhein. Frau Schubert von der Plan BC GmbH (Dipl. Bauingenieurin FH) unterstützt die Gemeinde Altendorf bei der Umsetzung des Windprojektes.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Schubert.

Frau Schubert erläutert anhand der Präsentation den aktuellen Planungsstand, die Antragsstellung sowie die Lagepläne, stellt den Ablauf mit Zeitplan und die weiteren Schritte und den Ausblick bis 2028 vor.



1. Aktueller Planungsstand – Was ist bisher passiert
2. Antragsstellung – Lagepläne
3. Ablauf & Zeitplan
4. Weitere Schritte – Ausblick

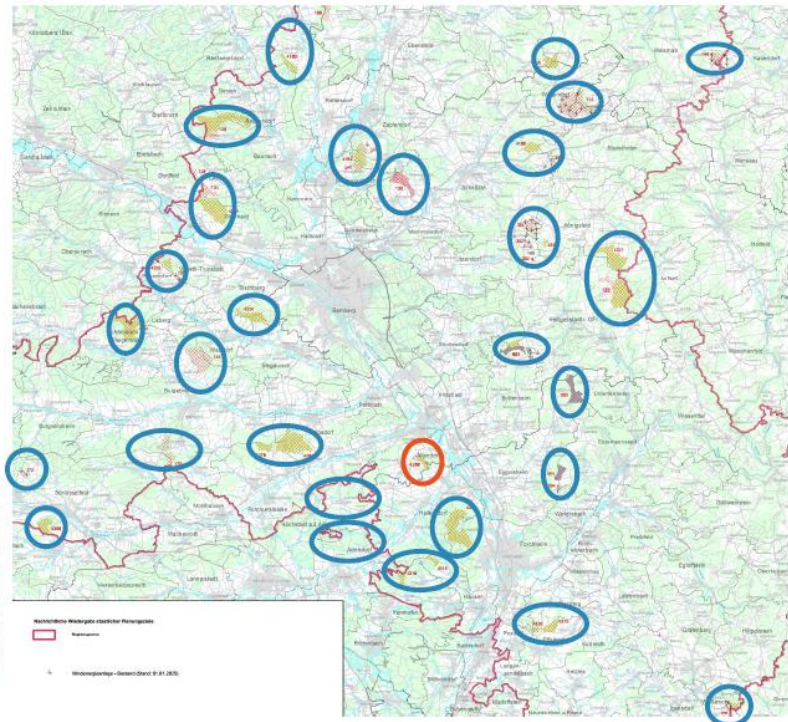
Ausgangslage – Stand Regionalplanung

- Pflichtaufgabe der Regionalen Planungsverbände ist die Ausweisung neuer Windvorranggebiete auf Grundlage des Wind an Land Gesetzes
 - ◆ Bis 31.12.2027 → 1,1 %
 - ◆ Bis 31.12.2032 → 1,8 %
- Ziele des regionalplanerischen Windenergiekonzeptes
 - ◆ Schwerpunktbildung und Konzentration von Windenergieanlagen in windhöffigen Gebieten (keine Einzelstandorte)
 - ◆ Abwägung der großräumigen Veränderung des Landschaftsbildes mit den umweltentlastenden Effekten von Windkraftanlagen
 - ◆ Entlastung der Gemeinden
- Es besteht bereits ein rechtsgültiger Regionalplan Oberfranken – West mit Windvorranggebieten → Gebiete decken aber das Flächenziel nicht ab → nur 0,7 % der Regionsfläche derzeit
- Fortschreibung des Regionalplans findet derzeit statt, mit dem Ziel die 1,8 % als Windvorranggebiete auszuweisen.

Regionalplanung Oberfranken-West – aktuelle Fortschreibung

AKTUELLER STAND

- Flächenziel 1,8 %
- Insgesamt 68 Windvorranggebiete in der Region Oberfranken-West
- Fortschreibungen finden auch in den Nachbarregionen Oberfranken-Ost, Main-Rhön und Mittelfranken statt



4

10H – Art. 82 und Art. 82b BayBO – Ausnahme

AKTUELLER STAND

Art. 82 Windenergie und Nutzungsänderung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude

(1) § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB findet auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.

(2) ¹Höhe im Sinn des Abs. 1 ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. ²Der Abstand bemisst sich von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das im jeweiligen Gebiet im Sinn des Abs. 1 zulässigerweise errichtet wurde bzw. errichtet werden kann.

(3) Soll auf einem gemeindefreien Gebiet ein Vorhaben nach Abs. 1, das nicht unter Abs. 5 fällt, errichtet werden und würde der in Abs. 1 beschriebene Mindestabstand auch entsprechende Wohngebäude auf dem Gebiet einer Nachbargemeinde einschließen, gilt hinsichtlich dieser Gebäude der Schutz der Abs. 1 und 2, solange und soweit die Gemeinde nichts anderes in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss feststellt.

Ausnahme:

(5) Die Abs. 1 und 2 finden ferner keine Anwendung auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, welche

1. in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraft im Sinn des Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes oder auf Sonderbauflächen oder in Sondergebieten für Windkraft, die durch Flächennutzungsplan festgesetzt sind, errichtet werden,

Art. 82b Windenergiegebiete

Die Mindestabstände nach Art. 82 und 82a finden keine Anwendung auf Flächen in Windenergiegebieten gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes.

5

Was ist in den letzten Monaten passiert?

- ❑ Beschluss der Gemeinde für eigene Projektentwicklung mit Dornauer Windkraft und Plan BC GmbH im Februar 2024
- ❑ Flächensicherung der privaten Eigentümer erfolgte bereits 2023
- ❑ Informationen über den Windpark wurde bei Bürgerversammlungen und durch die Homepage gegeben
- ❑ Einreichen eines Vorbescheidsantrages für die luftverkehrsrechtliche Zulässigkeit → positiver Bescheid
- ❑ Netzanschlussanfrage wurde im März 2025 beim Bayernwerk gestellt → Antwort steht noch aus
- ❑ Gutachter wurden beauftragt

| 6

Was ist in den letzten Monaten passiert?

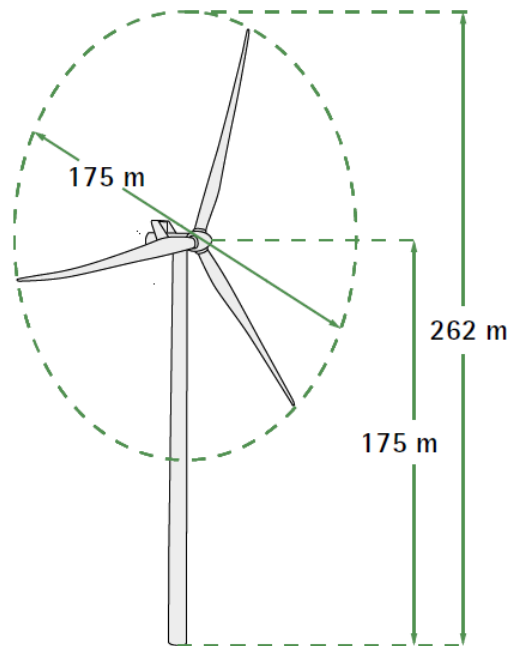
- ❑ Windmessung hat im März 2025 begonnen – erste Auswertungen werden im September erwartet
- ❑ BImSchG-Antrag wurde am 27.06.2025 eingereicht parallel zu Hirschaid
- ❑ Regelmäßige Abstimmungen finden zwischen Altendorf und Hirschaid statt
- ❑ Mehrere Gespräche mit Anwohner fanden mit der Gemeinde (Bürgermeister) statt

| 7

1. Aktueller Planungsstand – Was ist bisher passiert
2. Antragsstellung – Lagepläne
3. Ablauf & Zeitplan
4. Weitere Schritte – Ausblick

BlmSchG-Antrag

- BlmSchG-Antrag wurde am 27.06.2025 eingereicht nach §4 BlmSchG in Verbindung §19 und §6 WindBG
 - ◆ §19 bedeutet vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
 - ◆ Wind §6BG bedeutet beschleunigtes Verfahren mit Vereinfachung im Verfahren und mehr Rechtssicherheit
- Vollständigkeit ist noch nicht erreicht
- Vervollständigung der Unterlagen wird im August erwartet
- Beginn der TÖB-Beteiligung wird im September erwartet → Genehmigung wird dann innerhalb von 3 Monaten erwartet
- Offene Punkte sind die artenschutzrechtlichen Untersuchungen
 - ◆ Sind soweit durchgeführt
 - ◆ Abstimmungen mit der UNB finden noch statt
- Schall- und Schattenwurfgutachten wird im August erwartet → viele Bebauungspläne liegen innerhalb des Einwirkbereichs



beantragte Windenergieanlage Enercon E-175 EP 5 E2

- Nennleistung: 7 MW
- Rotordurchmesser: 175 m
- Nabenhöhe: 175m
- Gesamthöhe: 262 m

→ Technische Reife und Wirtschaftlichkeit
als entscheidendes Kriterium

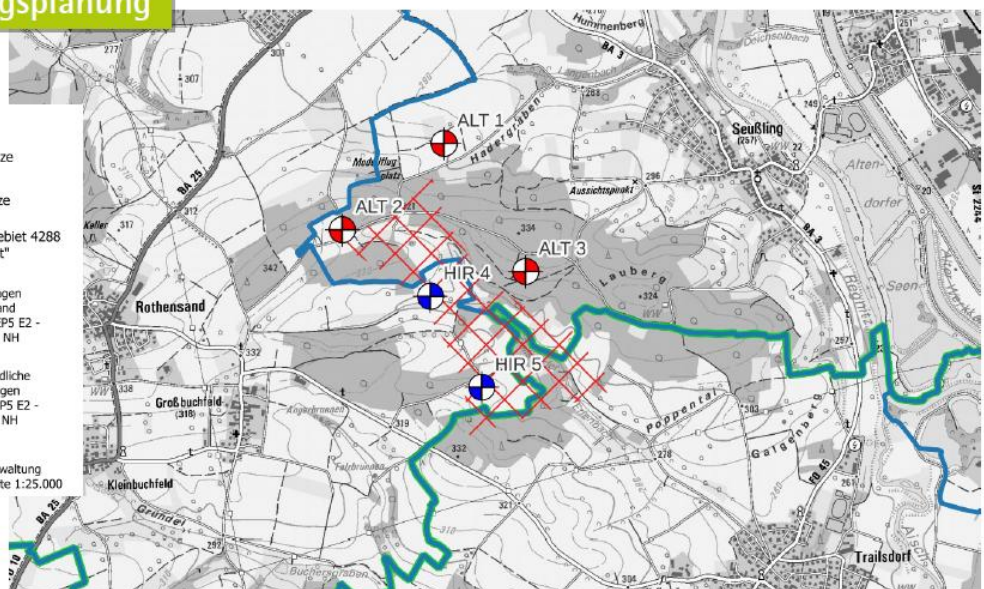
| 10

Antragsplanung

Legende

- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze
- Windvorranggebiet 4288
"Seußling-West"
- ⊗ Windenergieanlagen
Antragsgegenstand
Enercon E-175 EP5 E2 -
7,0 MW - 175 m NH
- ⊗ In Planung befindliche
Windenergieanlagen
Enercon E-175 EP5 E2 -
7,0 MW - 175 m NH

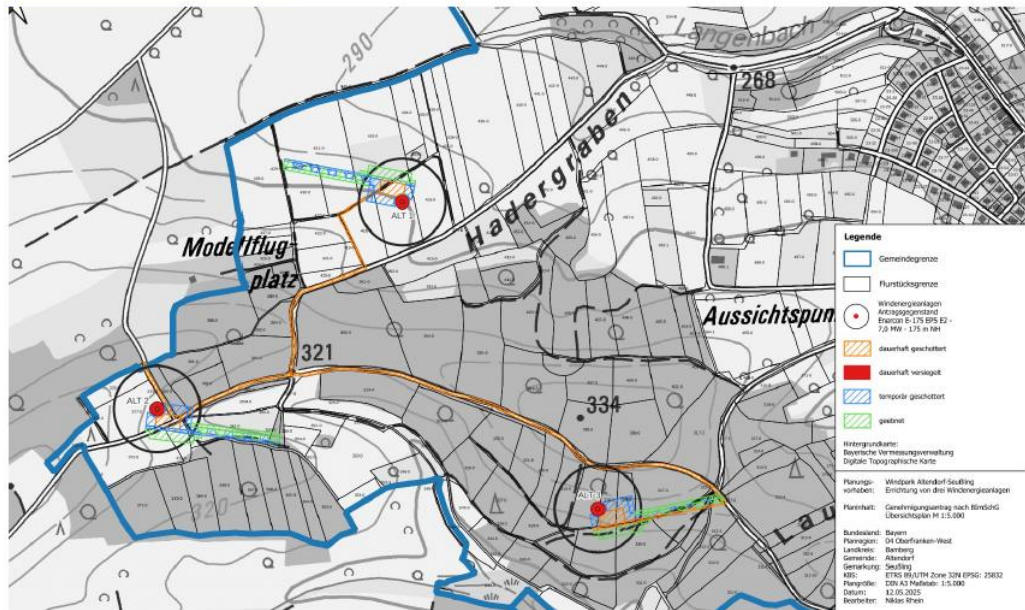
Hintergrundkarte:
Bayerische Vermessungsverwaltung
Digitale Topographische Karte 1:25.000



| 11

Antragsplanung

BIMSCHG-ANTRAG



| 12

Antragsplanung

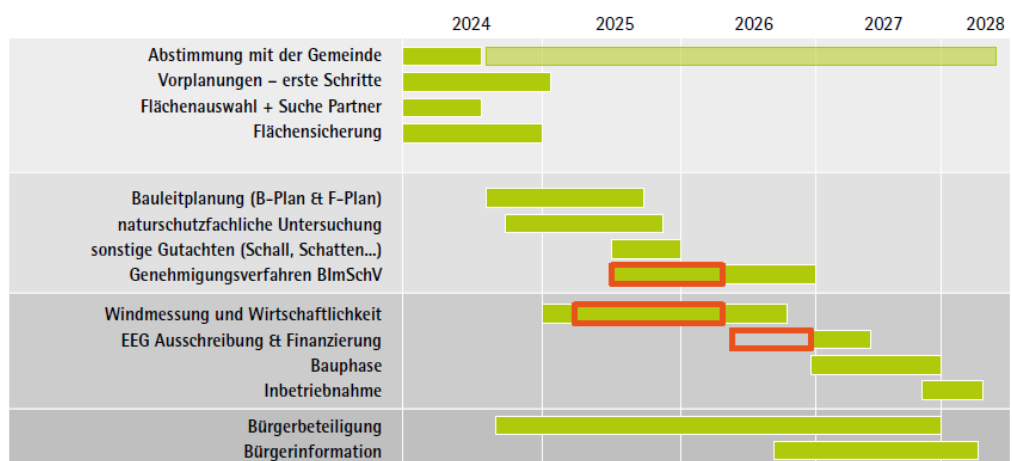
BIMSCHG-ANTRAG



| 13

1. Aktueller Planungsstand – Was ist bisher passiert
2. Antragsstellung – Lagepläne
3. Ablauf & Zeitplan
4. Weitere Schritte – Ausblick

Ablauf



1. Aktueller Planungsstand – Was ist bisher passiert
2. Antragsstellung – Lagepläne
3. Ablauf & Zeitplan
4. Weitere Schritte – Ausblick

NÄCHSTE SCHRITTE

- Die geplanten Kosten werden bisher eingehalten
- Bekanntgabe des Netzanschlusspunktes wird jeden Tag erwartet
- BlmSchG-Verfahren schreitet weiter voran
- Finale Gutachten werden bis Ende August erwartet
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit Altendorf muss durchgeführt werden
- Folgende Vorschläge:
 - ◆ Durchführung Informationsveranstaltung im September/Oktober
 - ◆ Durchführung eines Informationsnachmittags für alle Anwohner im Oktober
 - ◆ Weitere Gespräche mit der Bürgerinitiative

THEMEN BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG

- Darstellung des Zeitplans
- Darstellung der beantragten Windenergieanlagen und Typs
- Auswirkungen der Windenergieanlagen auf die Umwelt (Natur, Boden)
- Auswertung des Schall- und Schattenwurfgutachtens
- Visualisierungen
- Immobilienwertverlust
 - ◆ Vielzahl von Einflussfaktoren auf die Preisbildung. Schwierig Windräder isoliert zu betrachten.
 - ◆ Negative Effekte in peripheren Regionen stärker, in Ballungsräumen kaum spürbar (Angebot und Nachfrage)
 - ◆ Qualitative Untersuchungen ergeben sogar teils positive Effekte (Nachhaltigkeit)

| 18

VORTEILE FÜR DIE GEMEINDE

- Steuerung des gesamten Windparks liegt allein bei der Gemeinde
- Einnahmequellen der Gemeinde
 - ◆ Windcent → 0,2 cent/kWh
 - ◆ Pachteinnahmen
 - ◆ Gewerbesteuereinnahmen zu 100 %
 - ◆ Gewinne aus dem Betrieb der Windenergieanlagen durch direkte Beteiligung ab dem ersten Jahr
- Festlegung der finanziellen Bürgerbeteiligung wird allein durch die Gemeinde gesteuert und entschieden, um die beste Lösung für die Bürger zu finden
- → keine Einflussnahme von externen Projektierern
- → kein Abfluss von Einnahmen an externe Firmen
- → maximale Wertschöpfung bleibt in der Gemeinde

| 19

ÜBRIGENS ...

„Bei einer Tunneldurchfahrt ist man etwa der 1.000.000-fachen Infrschallintensität ausgesetzt als in 300 m Entfernung von einer Windenergieanlage. 10 Minuten Tunneldurchfahrt entsprechen somit der Infrschallenergie von 20 Jahren Aufenthalt in der Nähe einer Windenergieanlage“

[Holzheu 2024]

| 20



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fragen & offene Punkte



Plan BC GmbH
Mariella Schubert
Tel.: 0921 – 78774835
info@plan-bc.de
www.plan-bc.de

| 21

Zum Ende der Präsentation lädt Frau Schubert alle Bürgerinnen und Bürger zur Bürgerversammlung am Dienstag, den 7. Oktober in die Pfarrscheune nach Seußling ein. Für die direkten Anwohner werden Infonachmittage angesetzt, in welchen die betroffenen

Seite 12 von 38

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf vom 29.07.2025

Anwohner direkt zu ihrem Grundstück Fragen an Frau Schubert stellen können wie z.B. der Schallwerte und dem Schattenwurf.

Im Anschluss an die Präsentation wird die Petition behandelt.

Der Vorsitzende liest alle in der Petition gestellten Fragen, sowie die dazugehörige Stellungnahme der Gemeinde Altendorf, vor, die gemeinsam mit dem Gemeinderat in einer Sitzung erarbeitet wurde.

Stellungnahme der Gemeinde Altendorf zur Petition des Petitionsführers Herrn Benjamin Bauer vom 05.06.2025:

1. Der Petitionsführer führt aus:

Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung der Bürger von Altendorf, Ortsteil Seußling und Bürger von Hirschaid, Ortsteile Juliushof, Sassanfahrt, Rothensand, Großbuchfeld und Kleinbuchfeld haben nicht stattgefunden bei der Planung des Windparks Seußling-West und über die Besonderheiten der Aufweichung der 10H-Regel wurde nicht informiert, dass es durch die Ausweisung eines Windvorrang Gebiets VRG Wind 4288 Seußling-West dazu kommen wird, dass Windräder in < 10H Abstand von privaten Baugrundstücken von Einfamilienhäusern geplant und genehmigen werden können, ohne dass die Bürger informiert oder beteiligt werden müssen und ohne dass eine Öffentlich geführte, faire Diskussion über Für- und Wider, der Vor- und Nachteile für die Bevölkerung in nächster Nähe zum Windpark stattfinden muss. Mögliche rechtliche Mittel des Einspruchs und der Anfrage zur Beteiligung wurden nicht gegeben, konkret wurde nicht explizit über die Planungsschritte zur Fortschreibung des Regionalplan Oberfranken-West informiert und die darin geplanten Termine zur Beschlussfassung zur Ausweisung des Wind Vorranggebiets VRG Wind 4288 Seußling-West mit Frist zur Rückmeldung über die Beteiligungsplattform der Regierung Oberfranken zum 30.05.2025. Ausführliche Erläuterung siehe unten im Kapitel „Ausführliche Begründung“.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- Bei den Bürgerversammlungen am 17./18. Januar 2024 in Seußling und Altendorf wurden die Bürger frühzeitig durch den Bürgermeister über das Projekt informiert. Dieser Zeitpunkt war unmittelbar nach der Flächensicherung. Dies wurde auch zum Schutz der privaten Flächeneigentümer nicht öffentlich durchgeführt.
- In der Bürgerversammlung am 21./23. Januar 2025 in Seußling und Altendorf wurden die Bürger zum Stand des Verfahrens um die Windanlagen informierte.
- Seit Januar 2025 steht eine Homepage unter „www.energiewende-altendorf.de“ online, die über den Verfahrensstand informiert und fortlaufend aktualisiert wird.
- Das Plangebiet wurde frühzeitig kommuniziert. Auch, dass dieses so konzipiert wurde, dass ein Abstand von mind. 800 m von den Ortschaften eingehalten wird. Dass die 10-H-Regel praktisch keinen Bestand mehr hat, ist seit Jahren öffentlich hinreichend bekannt (Tagespresse, etc.).
- Dass sich die Gemeinde Altendorf für die Ausweisung eines Windvorranggebietes ausspricht wurde so kommuniziert. Der Prozess der Fortschreibung des

Regionalplans sieht eine breite Beteiligung (auch privater Bürger) vor. Mögliche Einwände fließen in einen Abwägungsprozess ein. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien besteht ein überragendes öffentliches Interesse! Gegen den Regionalplan kann gerichtlich vorgegangen werden.

- Sämtliche Termine der Regionalplanung werden im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken veröffentlicht und sind für jedermann einsehbar.

2. Der Petitionsführer führt aus:

Es wurde keine Entschädigungsplan und kein Gutachten über die möglichen negativen Auswirkungen auf die Anwohner bzw. Baugrundstückseigentümer durch die Nähe des Windparks zu Wohngebieten in der Entfernung <10H erstellt und auf Anfragen wurde nicht eingegangen. Beispielsweise wurde die Bevölkerung in den Ortsteilen in <10H Abstand der Windräder zu Wohngebieten in den Ortsteilen Seußling (Gemeinde Altendorf), Juliusdorf, Sassanfahrt, Rothensand, Großbuchfeld und Kleinbuchfeld (Gemeinde Hirschaid) nicht über die zu erwartende Schallemission informiert in Form von Simulation der Schallausbreitung mit Visualisierung auf einer entsprechend detaillierten Darstellung der jeweiligen Baugrundstücke, Wohnungen, Häuser, Terrassenlagen im Außenbereich.

Eine nachteilige Entwicklung des Immobilienstandorts der Ortsteile um den Windpark durch den Einfluss der Nähe wurde nicht untersucht und es wurden keine Fakten vorgelegt, um einen negativen Einfluss auf die jeweiligen Immobilienwerte zu entkräften oder auszuschließen. Befürchtungen der Bevölkerung wurden nicht ernst genommen und bei der Planung ignoriert. Ausführliche Erläuterung siehe folgende Ausführungen in „Ausführliche Begründung“.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- Möchten Anwohner als vermeintlicher Geschädigter Schadenersatz geltend machen, so obliegt es diesem, durch Gutachten einen denkbaren bzw. behaupteten Schaden zu beziffern und unter Beweis zu stellen. Bei Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Vorgaben, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass in irgendeiner Form ein begründeter Anspruch auf Schadenersatz bestehen könnte.
- Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung hat 2019 eine Studie zu dem Thema veröffentlicht. Mit dem Ergebnis, dass im Durchschnitt innerhalb von 1000 m ein Wertverlust von bis zu 7,1 % entstehen könnte. In ländlichen Regionen sind die negativen Effekte eher stärker, während in Ballungsräumen kaum ein Effekt messbar ist. Bei solchen Untersuchungen ist es jedoch immer schwierig, einen Einflussfaktor (Windräder) isoliert zu betrachten. Viele junge Menschen vertreten sogar die Ansicht, dass Windenergieanlagen in der Landschaft Ausdruck des ökosozialen Fortschritts, der regionalen Wertschöpfung sowie einer nachhaltigen Gesellschaft und damit positiv zu bewerten sind.
- Zu erwartende Schallemissionen werden im Schallgutachten, das Bestandteil der Genehmigungsunterlagen ist, detailliert dargestellt. Für die einzelnen Wohnhäuser gibt es klare gesetzliche Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Sobald

das Schallgutachten final mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt wurde, können die Belastungen der einzelnen Orte öffentlich eingesehen werden.

3. Der Petitionsführer führt aus:

Gesundheitliche Gefahren für die zusätzliche Belastung mit Industrielärm, der durch die Windräder entsteht wurden nicht betrachtet und die lokale Situation der Wohngebiete mit Nähe zu B505, Staats- und Bundesstraßen wurde bei der Planung des Windparks Seußling-West nicht berücksichtigt. Der Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung wurde ebenfalls nicht berücksichtigt bei der Planung.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- Sämtliche Belastungen werden im Schallgutachten behandelt.
- Straßen- und Industrielärm sind laut Gesetz getrennt zu betrachten.
- Der Begriff der Lebensqualität ist zu tiefst subjektiv. Unterm Strich geht die Gemeinde davon aus, dass durch den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien eine Steigerung der Lebensqualität erreicht werden kann.

4. Der Petitionsführer führt aus:

Es wurden keine ausreichenden Umweltschutzmaßnahmen eingeplant und vorgewiesen inkl. Rückbau, Entsorgung, Renaturierung von Fundamenten, Wegen und Leitungen und der Wiederaufbau von Fauna und Flora zum Ende der vertraglichen Nutzungszeit der jeweiligen Windräder des Windparks Seußling-West wurde ignoriert.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- 2024/2025 wurden umfangreiche naturschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt. Alle relevanten Arten müssen adäquat geschützt werden.
- Im Genehmigungsverfahren werden zudem Belange wie der Trinkwasser- oder Bodenschutz geprüft. Benötigte Gutachten sind vom Antragsteller beizubringen.
- Eingriffe in die Natur (Rodungen, etc.) müssen ausgeglichen werden (Eingriffs-Ausgleichs-Regelung).
- Der Rückbau (Kosten, Material, etc.) ist Bestandteil des Genehmigungsantrags und muss vor der Genehmigung durch eine Bankbürgschaft bei der Genehmigungsbehörde abgesichert werden.
- Die Renaturierung verwendeter Flächen ist Bestandteil der Pachtverträge mit den Flächeneigentümern

- **Laut aktuellen Studien (z. B. Fraunhofer UMSICHT, Umweltbundesamt):**
 - Eine Windkraftanlage (typische Onshore-Anlage, 2–5 MW, Rotordurchmesser ~100–150 m) erzeugt:
 - **ca. 60–100 g Mikroplastik pro Jahr**, je nach Belastung.
 - Hochgerechnet auf eine größere Anlage mit **175 m Rotordurchmesser** (z. B. eine moderne 7–10 MW Turbine), kann man konservativ schätzen:
 - **ca. 100–200 g Mikroplastik pro Jahr.**
 - Ein **Pkw-Reifen** erzeugt im Jahr etwa **1–1,5 kg Mikroplastik.**

5. Der Petitionsführer führt aus:

Es wurde keine Gesamtkonzept Energie für Hirschaid und Altendorf vorgelegt inkl. Energiegewinnung, Energieverbrauch und Energiespeicherung unter Berücksichtigung von allen erneuerbaren Energiequellen und welche langfristige Entwicklung bzw. welche Vor- und Nachteile sich beim Netzbau durch die Energiewende die Gemeinden Hirschaid und Altendorf ergeben und welche Auswirkungen das auf den privaten Stromverbrauch, sowie die Netzentgelte hat.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- Das Flächenziel von 1,8 % in der Planungsregion Oberfranken-West basiert auf umfangreichen Berechnungen zur Erreichung der deutschen Klimaziele. Innerhalb jeder Planungsregion müssen alle Gemeinden je nach Leistungsvermögen ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.
- Eine isolierte Betrachtung je Gemeinde ist nicht zielführend. So wie Städte eine Vielzahl von Angeboten der Daseinsvorsorge für das Land anbieten, so muss auch der Ländliche Raum in Bezug auf Nahrungsmittel- und Energieproduktion einen überproportionalen Beitrag leisten.

6. Der Petitionsführer führt aus:

Wirtschaftliche Profiteure und fehlendes Gesamtkonzept: Das Projekt Windpark Seußling-West wird als «Bürgerwindpark» vermarktet, von dem zunächst ausschließlich die Bürger der Gemeinde Altendorf, jedoch im Verhältnis zu den Gesamterlösen nur sehr geringfügig beteiligt werden, während sich Grundstückseigentümer des jeweiligen Windradstandorts und die Gemeinden Hirschaid und Altendorf die Erlöse teilen, d.h. während die Bürger nur einen Bruchteil von den Erlösen und diesen wiederum indirekt bekommen ohne direkte Auszahlung, fällt EEG-Förderung für die Betreiber (Gemeinde Altendorf und Gemeinde Hirschaid) ins Gewicht und die zu erwartenden Pachteinnahmen für den Grundstückseigentümer wiederum sind immense Summen der direkten Entschädigung.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- Das Projekt wird zu 100 % von der Gemeinde Altendorf entwickelt. Die spätere Betreiberfirma soll zu 51 % im Besitz der Kommune und zu 49 % im Besitz der Bürger (Kommanditisten) sein. Somit sind alle Bürger der Gemeinde Altendorf über 100%ige Betreibergesellschaft der Gemeinde Altendorf beteiligt. Zusätzlich können sich Gemeindebürger als Kommanditisten beteiligen. Eine größere Bürgerbeteiligung ist nicht möglich.
- Die Grundstückseigentümer im Gebiet erhalten eine angemessene jährliche Pacht, die an die Erlöse des Windparks gekoppelt ist.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Stellungnahme der Gemeinde Altendorf zur Petition des Petitionsführers Bauer vom 05.06.2025 in ihrer vorgelegten Form genehmigt wird.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 3	Bauangelegenheiten
------------------	---------------------------

3.1 Neubau eines von zwei Doppelhaushälften und zwei Carports mit Geräteraum Fl.-Nr. 774/3, Gemarkung Altendorf BV-Nr. 12/2025

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) und zwar einem Mischgebiet (§ 6 BauNVO).

Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Stellplätze

Für das Bauvorhaben mit zwei Wohneinheiten mit jeweils 134,49 m² Wohnfläche sind die notwendigen 4 Stellplätze nachgewiesen.

Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Zum vorliegenden Bauantrag wurde bereits eine Bauvoranfrage in der Sitzung am 30.01.2025 beraten und beschlossen. Der nun vorliegende Bauantrag weicht nur in kleinen Grundrissänderungen von der Bauvoranfrage ab.

In der Gemeinderatssitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Zur vorliegenden Bauvoranfrage kann hinsichtlich § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

Weitere Vorschriften, z.B. die Vorschriften der BayBO, wurden seitens der Gemeinde Altendorf nicht geprüft. Diese werden seitens des LRA Bamberg im Genehmigungsverfahren geprüft.

Abstimmung: 14 : 0

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Kriterien des § 34 BauGB sind erfüllt. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen fällt in die Zuständigkeit des Landratsamtes Bamberg.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag „Neubau eines von zwei Doppelhaushälften und zwei Carports mit Geräteraum“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

3.2 Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Mühlwiesen“ Errichtung eines Kfz-Stellplatzes Fl.-Nr. 2/6, Gemarkung Altendorf BV-Nr. 14/2025

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Mühlwiesen“.

Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allgemeines Wohngebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 31 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

(2) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Verfahren

Der Lageplan weist keine Mängel auf.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Das Bauvorhaben „Errichtung eines Stellplatzes“ hält den Bebauungsplan „Mühlwiesen“ nicht ein.

Der Stellplatz soll außerhalb der Baugrenzen und außerhalb der Flächen für Stellplätze errichtet werden.

Im Innenbereich des Baugebietes „Mühlwiesen“ gibt es schon ähnliche Befreiungen für Stellplätze außerhalb der Baugrenzen und außerhalb der Flächen für Stellplätze. Daher kann die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan „Mühlwiesen“ erteilt werden.

Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Bebauungsplan „Mühlwiesen“ zur Errichtung eines Stellplatzes außerhalb der Baugrenzen und außerhalb der Flächen für Stellplätze wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 4	Bauleitplanung der Nachbargemeinden
------------------	--

- 4.1 4. Änderung Bebauungsplan „Im Gries III“, Markt Hirschaid
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende stellt anhand des Lageplanes die Änderungen des Bebauungsplanes „Im Gries III“ vor.

Bei der 4. Änderung des Bebauungsplanes ändert sich lediglich die Art der Nutzungen. Da die gemeindlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und keine Konkurrenz zu bestehenden Märkten in der Gemeinde Altendorf vorliegen werden die Änderung des Bebauungsplanes des Marktes Hirschaid zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelhandel Bahnhofstraße“,
Markt Eggolsheim
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende erläutert anhand des Bebauungsplanes, dass im Markt Eggolsheim, Ortsteil Neuses ein Lebensmittelhandel in der Bahnhofstraße entstehen soll.

Die Gemeinde Altendorf nimmt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelhandel Bahnhofstraße“ Markt Eggolsheim im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

4.3 Bauungs- und Grünordnungsplan „SO Energiepark Eggolsheim Nord“ Parallele
Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt, Markt Eggolsheim
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Altendorf nimmt als Träger öffentlicher Belange den Bauungs- und Grünordnungsplan „SO Energiepark Eggolsheim Nord“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt des Marktes Eggolsheim im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 5	Vollzug des Haushaltsplanes (Go, KommHV-K)
------------------	---

5.1 Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Finanzplan und Stellenplan 2025

Die Vorsitzende gibt hierzu das Wort an die Kämmerin Nina Saffer. Nina Saffer erläutert dem Gemeinderat das Zahlenwerk.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2025

der


Gemeinde Altendorf

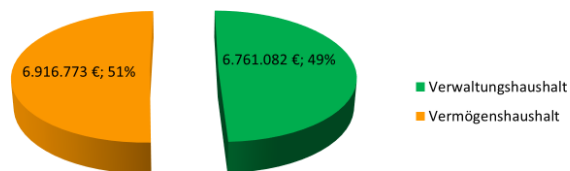


Gesamtvolumen Haushalt: 13.677.855 €

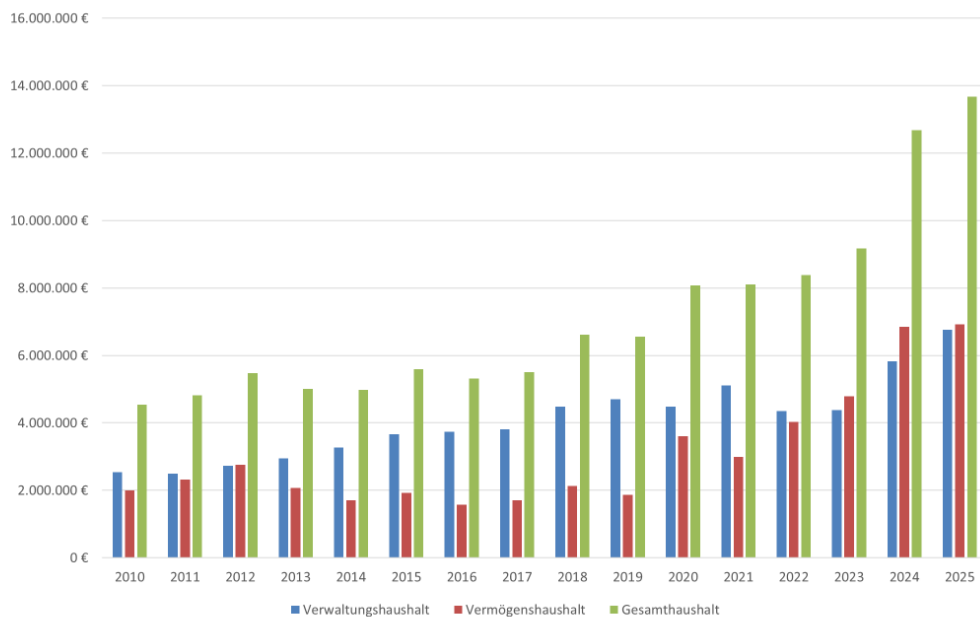
Verwaltungshaushalt: 6.761.082 €

Vermögenshaushalt: 6.916.773 €

2025



Gesamthaushalt von 2010 bis 2025



Gewerbesteuer für das Jahr 2025: **1.833.395 Euro**

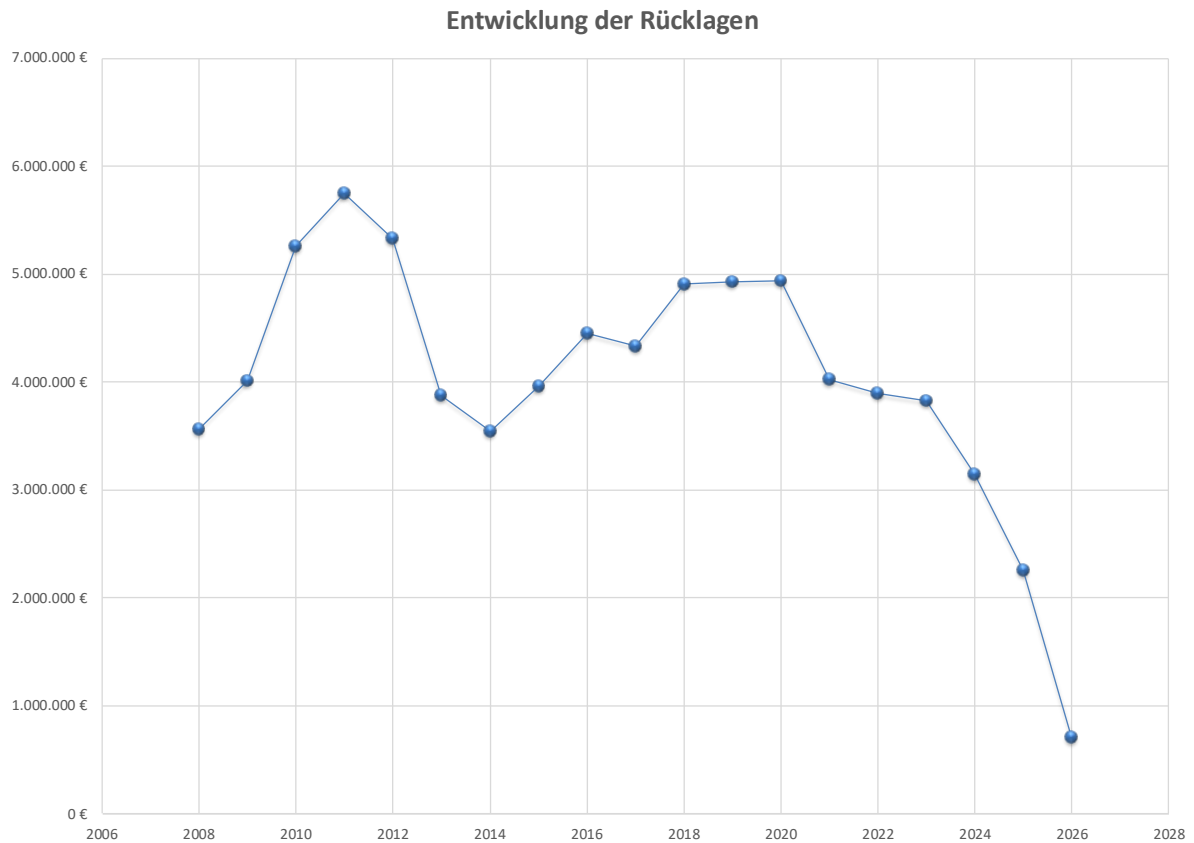
Ansatz 2024: 1.700.000 €

Kreisumlage für das Jahr 2025: **1.214.840 Euro**

Ansatz 2024: 1.245.967 €

Schlüsselzuweisung: 541.720 Euro

Ansatz 2024: 352.920 €



Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer:

Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 330 v.H.
- für die Grundstücke (B) 330 v.H.

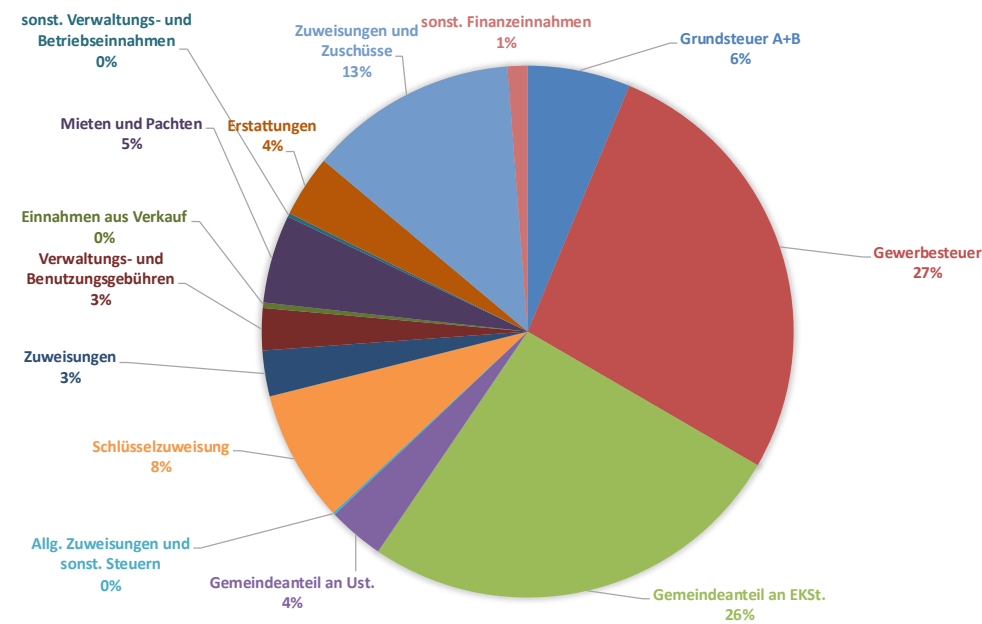
Gewerbesteuer

350 v.H.

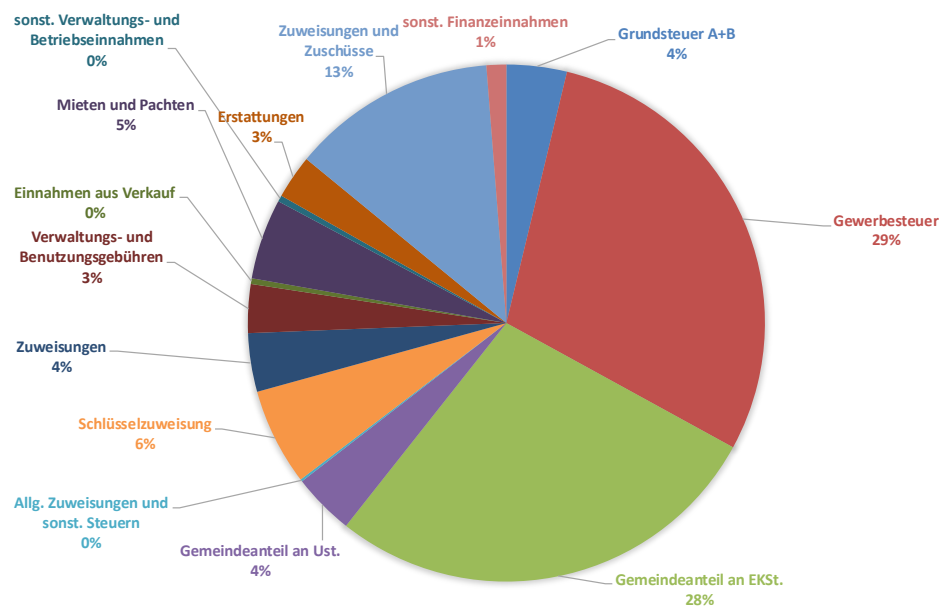
Einnahmen Verwaltungshaushalt:

Grundsteuer A+B	421.855,00 €
Gewerbesteuer	1.833.395,00 €
Gemeindeanteil an EKSt.	1.765.408,00 €
Gemeindeanteil an Ust.	230.628,00 €
Allg. Zuweisungen und sonst. Steuern	9.175,00 €
Schlüsselzuweisung	541.720,00 €
Zuweisungen	187.941,00 €
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	172.755,00 €
Einnahmen aus Verkauf	22.510,00 €
Mieten und Pachten	362.246,00 €
sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	15.350,00 €
Erstattungen	254.254,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	856.550,00 €
sonst. Finanzeinnahmen	82.395,00 €

2025:



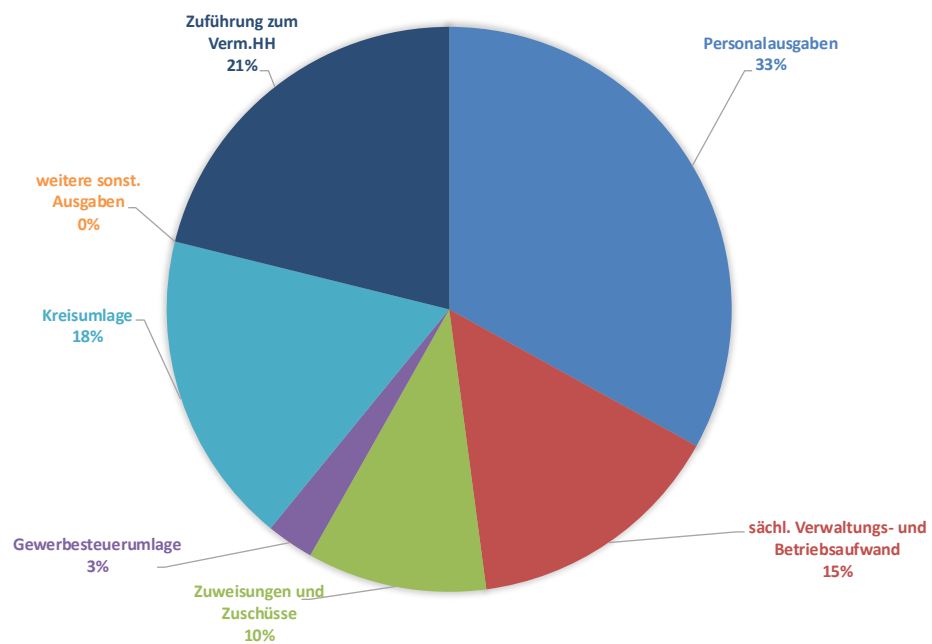
Zum Vergleich das Jahr 2024:



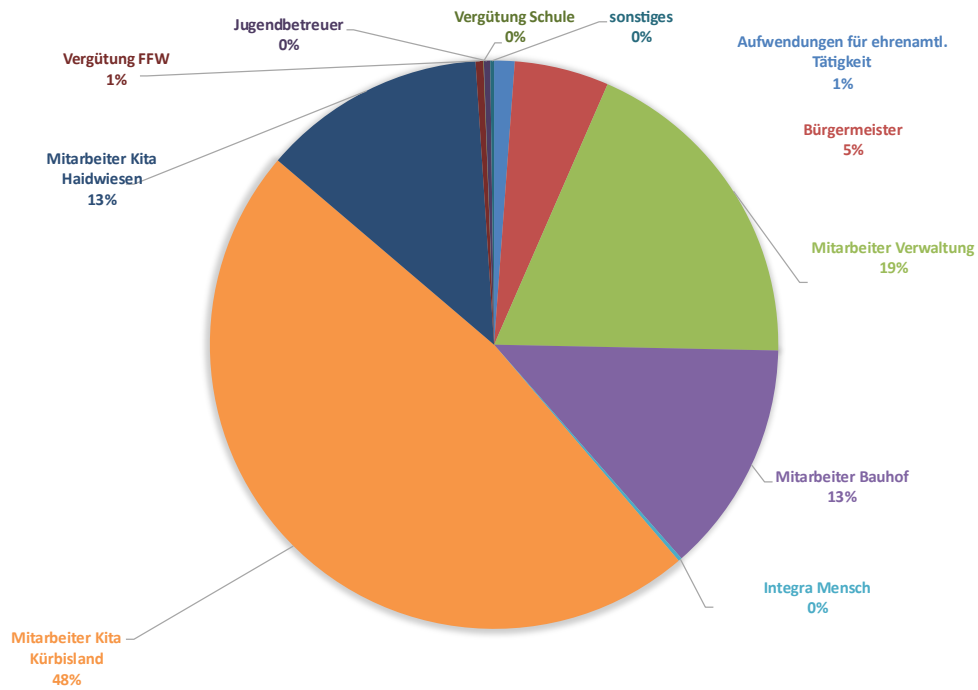
Ausgaben Verwaltungshaushalt:

Personalausgaben	2.233.491
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.004.997
Zuweisungen und Zuschüsse	695.198
Gewerbesteuerumlage	183.340
Kreisumlage	1.214.840
weitere sonst. Ausgaben	0
Zuführung zum Verm.HH	1.429.216

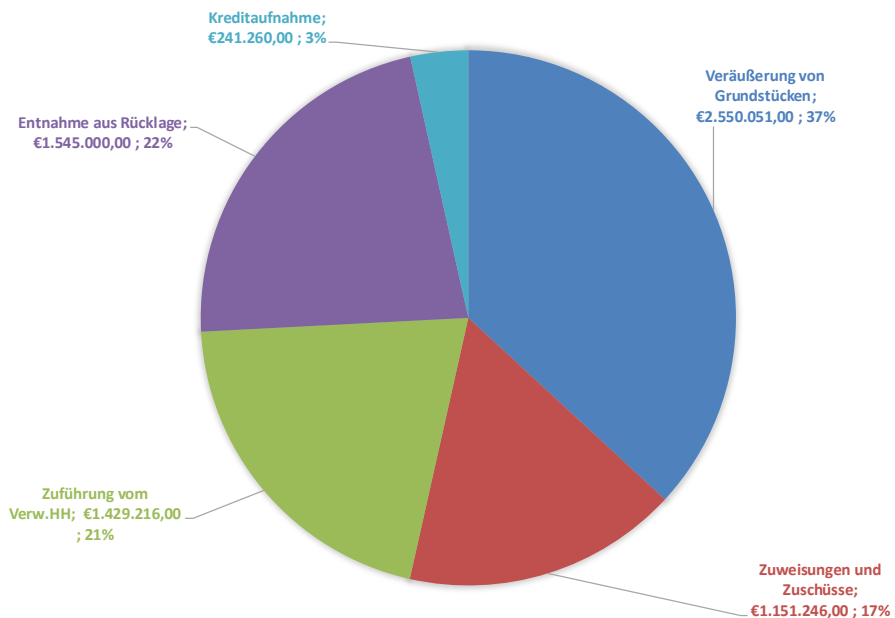
Ausgaben Verwaltungshaushalt:



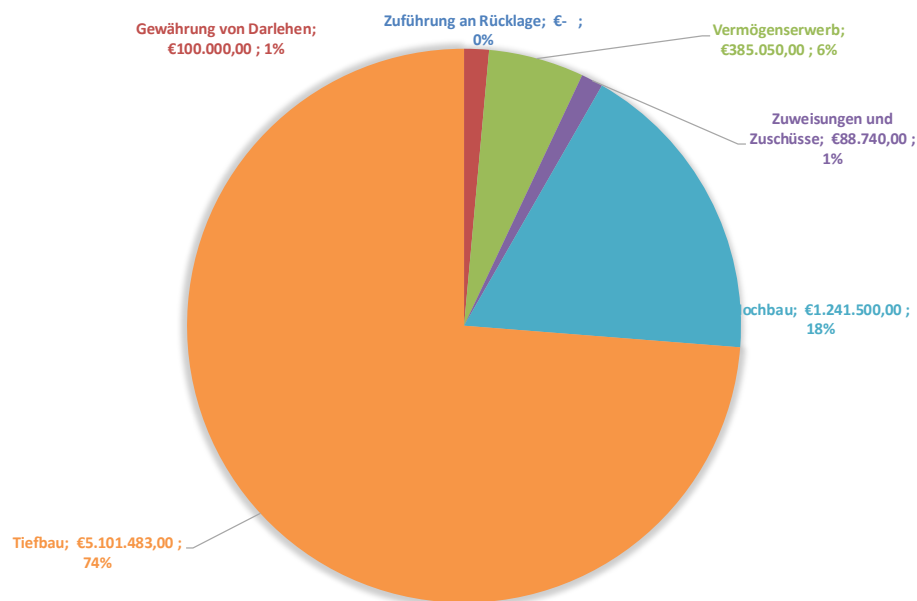
Aufteilung der Personalkosten:



Einnahmen Vermögenshaushalt:



Ausgaben Vermögenshaushalt:



Investitionen im Jahr 2025

Erwerb von beweglichen Sachen:

1.0600.9350	Erwerb von bew. Sachen Verwaltung	11.800 €
1.1300.9350	Erwerb von bew. Sachen Feuerwehr	8.000 €
1.2100.9350	Erwerb von bew. Sachen Schule	0 €
1.3000.9350	Erwerb von bew. Sachen Kultur	800 €
1.3400.9350	Erwerb von bew. Sachen Kürbisfest	2.000 €
1.3520.9350	Erwerb von bew. Sachen Bücherei	3.000 €
1.4604.9350	Erwerb von bew. Sachen Spielplatz Sportgel.	1.000 €
1.4606.9350	Erwerb von bew. Sachen Spielplatz Mühlwiesen	0 €
1.4607.9350	Erwerb von bew. Sachen Spielplatz Altendorf	0 €
1.4608.9350	Erwerb von bew. Sachen Spielplatz Seußling	0 €
1.4640.9350	Erwerb von bew. Sachen Kita Kürbisland	5.000 €
1.4641.9350	Erwerb von bew. Sachen Kita Haidwiesen	5.000 €
1.7711.9350	Erwerb von bew. Sachen Bauhof	5.500 €
1.8804.9350	Erwerb von bew. Sachen „TreffPunkt“	0 €

1.0600.9450	Erweiterungsbauten, Umbauten Verwaltung	0 €
1.1300.9450	Feuerwehrhäuser	9.000 €
1.2110.9830	Schulverband Investitionsumlage	78.740 €
1.4320.9400	Hochbau Tagespflege Haidwiesen	516.000 €
1.4640.9450	Kita Kürbisland	2.500 €
1.4641.9400	Hochbau Kita Haidwiesen	523.000 €
1.6100.9501	Bauleitplanung Königsfelder	50.000 €
1.6100.9502	Bauleitplanung Haidwiesen	0 €
1.6151.9870	Integrierte Ländliche Entwicklung- Investitionszuschüsse	5000 €
1.6300.9500	Tiefbaumaßnahmen allgemein	50.000 €
1.6300.9810	Gemeindestraßen- Investitionszuweisungen an Land	5.000 €
1.6302.9500	Radweg Seußling-Trailsdorf	120.000 €
1.6305.9500	Neubau Kreisverkehr	50.000 €
1.6306.9500	Tiefbau Planungskosten Bahnhofstr. /Deichselbachbrücke	5.000 €
1.6307.9500	Tiefbau- Anbindung im Elmen an St2260	100.000 €
1.6320.9500	Erschließung Baugebiet Haidwiesen	3.488.221 €
1.6321.9500	Erschließung Baugebiet Königsfelder	0 €
1.6325.9500	Bahnübergangsbeseitigung	1.200.000 €
1.6901.9500	Befestigung Deichselbach/Hochwasserfreilegung	12.714 €
1.7000.9535	Abwasserbeseitigung	15.548 €
1.7711.9450	Bauhof, Anbau, Umbau, Erweiterung	0 €
1.8800.9320	Erwerb von Grundstücken	340.000 €
1.8801.9450	München Kohlstr.	10.000 €

Die Gemeinde beschäftigt derzeit 42 Mitarbeiter.

(1 Wahlbeamten (nicht unten aufgeführt), 1 Beamtin und 41 Angestellte)

- 8 Mitarbeiter sind in der **Gemeindeverwaltung**, davon
2 Mitarbeiter VZ (39 Std.), davon 1 Mitarbeiterin in Elternzeit
1 Mitarbeiter 25 Std.
1 Mitarbeiter 24 Std.
2 Mitarbeiter 20 Std.
1 Mitarbeiter 32 Std.
1 Mitarbeiter 28 Std.
Dies entspricht derzeit stundenmäßig 4,8 Mitarbeitern im Rathaus

- 4 Mitarbeiter sind im **Bauhof**,

- 20 Mitarbeiter sind in der **Kita Kürbisland**,

- 4 Mitarbeiter sind in der **Kita Haidwiesen** (davon 1 Springerin),

- 3 Mitarbeiter für die **Reinigung der Kita Haidwiesen**,

- 2 Mitarbeiter für die **Jugendbetreuung** (5 und 3 Wochenstunden) und

- 1 Mitarbeiter ist für die **Reinigung der Gebäude**

beschäftigt.

Plus 4 Mitarbeiter für die **Reinigung der Kita Kürbisland** (ab 10/2025)

Plus 2 Mitarbeiter für die **Kita Haidwiesen** (Leitung ab 11/2025 und Erzieher/in ab 09/2025)



Der Gesamthaushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Altendorf beträgt **251.048 €**

verteilt auf :

172.500 € **im Verwaltungshaushalt** und

78.548 € **im Vermögenshaushalt.**

Im Jahr 2025 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen wird in der vorgelegten Form des Entwurfs für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Abstimmung: 13 : 0

5.2 Finanzplan 2024 – 2028

Der Finanzplan der Gemeinde Altendorf wird dem Gemeinderat erläutert. Von Seiten der Kämmerin wird darauf hingewiesen, dass der Finanzplan fortzuschreiben ist und auch die Investitionen für die Folgejahre realistisch im Finanzplan ausgewiesen werden müssen. Die Kämmerin macht deutlich, dass für die Zukunft bereits bei der Haushaltsvorberatung die Folgejahre beachtet werden müssen und sich die Vorberatung nicht nur auf den aktuellen Haushalt beziehen dürfen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen wird in der vorgelegten Form des Entwurfs für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Abstimmung: 13 : 0

5.3 Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf“ - Wirtschaftsplan 2025

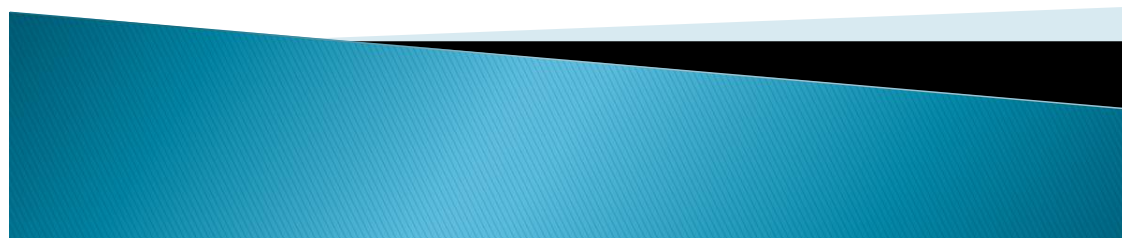


Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf“ Gemeinde Altendorf

Wirtschaftsplan für die Breitbandversorgung mit Glasfaser
in der Gemeinde Altendorf

Stand: Juli 2025

- Anlage zum Haushaltsplan



1. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2025

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zur Gemeindegewirtschaft (Dritter Teil, 4. Abschnitt – Gemeindliche Unternehmen) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) können Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen in der Rechtsform des Eigenbetriebs führen. Die Gemeinde Altendorf hat zum 01.03.2016 den Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf“ errichtet und mit dem Ausbau eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes beauftragt. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde am 31.03.2016 beschlossen. Sie wurde am 26.04.2016 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Altendorf) amtlich bekannt gemacht.

Für den Eigenbetrieb „BürgerNet“ ist jährlich ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der mit Finanzplan und Investitionsprogramm dem Haushaltsplan der Gemeinde Altendorf beizulegen ist (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Kameralistik). Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgestellt:

	Euro
1. Im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	178.000
Aufwendungen von	48.141
Einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von	129.859
2. Im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	251.048
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	— — —
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	— — —
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	— — — —



2. Erfolgsplan

Erfolgsplan	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
A. Erträge				
Mieten und Pachten	105.000	100.000	105.000	105.000
Umsatzsteuer aus stpfl. Umsätzen	19.950	19.000	19.950	19.950
Vorsteuer Investitionen	2.000	2.000	2.000	2.000
Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	45.000	45.000	45.000	45.000
Verzinsung des Anlagekapitals	2.000	2.000	2.000	2.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	15.000	10.000	7.000	5.000
Summe Einnahmen	188.950	178.000	180.950	178.950

BürgerNet



3

2. Erfolgsplan

Erfolgsplan	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
B. Aufwendungen				
Unterhalt des unbew. Vermögens	2.900	2.800	2.800	2.800
Umsatzsteuer (zusammengefasst)	19.950	12.700	12.700	12.700
Sonstige Geschäftsausgaben	2.500	5.508	5.508	5.508
Zinsausgaben	27.133	27.133	27.133	27.133
Kosten f. Betriebsanlage (Ausbau)	--	--	--	--
Summe Ausgaben	52.483	48.141	48.141	18.141

	2024	2025	2026	2027
Erträge	188.950	178.000	180.950	178.950
Aufwendungen	52.483	48.141	48.141	48.141
Differenz	136.467	129.859	132.809	130.809

BürgerNet



4

3. Vermögensplan

Vermögensplan	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Verwaltungshaushalt	228.950	172.500	178.450	178.450
Vermögenshaushalt	135.863	78.548	83.805	81.805
Gesamthaushalt	364.813	251.048	262.255	260.255

4. Kontostand

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Kontostand	11.114,51 €	14.432,19 €



5

Schuldenstandübersicht

Stand und Entwicklung der Schulden

	Stand
Schuldenstand belief sich zum Ende des Jahres 2024 auf	1.694 €
Kreditaufnahmen 2024	0,00 €
Ordentliche Tilgung im Jahr 2025	78 €
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2025	1.616 €



6

Übersicht über die Benutzer

- ▶ Nutzer online:

533

- ▶ Kürzlich angeschlossene Grundstücke, bei denen der Vertrag noch nicht begonnen hat:

1



7

Der Gemeinderat bat hinsichtlich des Vermögensplanes vom Eigenbetrieb BürgerNet um eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich der Jahre 2024 und 2025.

Die Beschlussfassung wird auf die September Sitzung vertagt.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 6	Sachstandsbericht EÜ – Jurastraße zu Gehweg bzw. kombinierter Geh-/Radweg
------------------	--

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass die Stellungnahme der Bahn bezüglich der Anfrage zur Unterführung Gehweg bzw. kombinierter Geh-/Radweg Jurastraße eingegangen ist.

Karl-Heinz Wagner

Von: Janine Beckendorf <Janine.Beckendorf@deutschebahn.com>
Gesendet: Montag, 21. Juli 2025 11:16
An: Karl-Heinz Wagner
Cc: Nils Pahl; Andreas Bange; Kerstin Koch
Betreff: AW: Geh-/Fahrradweg EÜ Jurastraße

Sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung bzw. Ihre Rückfragen.

In der Anlage 02a Bauwerksverzeichnis gem. Planfeststellungsbeschluss vom 28.05.2021 (Az.: 621ppa/004-2304#006, nachfolgend PFB genannt) unter lfd. Nummer 111 (s. S. 63 von 142) ist unter 7 *Bemerkungen* u.a. ausgeführt, dass „die Ausbildung des parallelen Gehweges barrierefrei erfolgt.“

Ferner sind im Erläuterungsbericht (Anlage 0.1b zum vorgenannten PFB) unter Punkt 6 (s. S. 111 bis 117 von 164) und Punkt 5.3.1 (s. S. 102 von 164) entsprechende Ausführungen zur Herstellung eines Gehweges zu finden.

Bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Ihre Rückmeldung bedanke ich mich bereits im Voraus.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine angenehme Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Beckendorf (Wirtschaftsjuristin, LL.B.)
Spezialistin EKG und Leitungskreuzungen
Projekte VDE 8.1 Nürnberg - Bamberg, I.II-S-V-E

<http://www.bahnausbau-nuernberg-bamberg.de>

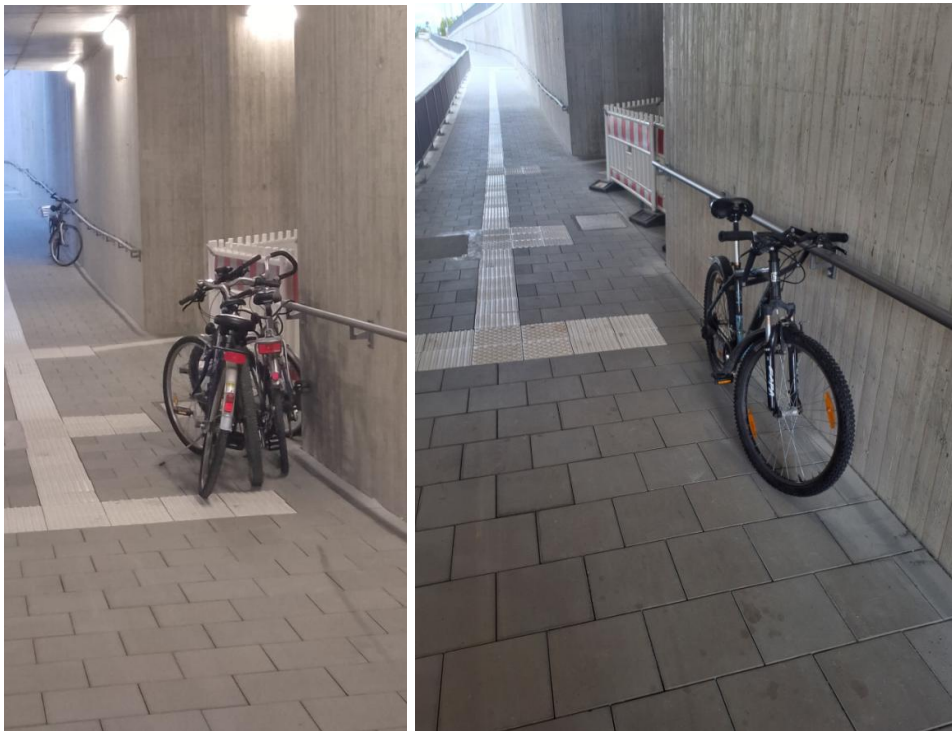


Mitglied des Expertennetzwerks (MdE)
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKG)

DB InfraGO AG
Sandstraße 38-40, 90443 Nürnberg
Fax +69 260915228
Mobil: 0152 32 11 30 83
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

Wie bereits vorab per Mail mitgeteilt macht der Planfeststellungsbeschluss vom 28.05.2021 selbst keine Aussage über einen Radweg. Im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsbeschluss wurde allerdings vom Eisenbahnbundesamt bzw. DB Netz AG am 21.04.2021 zahlreiche Änderungen eingefügt, die so dann am 28.05.2021 mit Planfeststellungsbescheid festgestellt wurden und Grundlage der Bauausführungen sind (Baurecht). Dort ist die Formulierung „Gehweg“ zu finden. Damit ist ein Gehweg planfestgestellt.

Aufgrund der übermittelten Fotos ist der Vorsitzende der Meinung, dass weiterhin aus Sicherheitsgründen an einem reinen Gehweg festgehalten werden sollte.



Hier sollte aus Sicht des Gremiums schnell gehandelt werden, damit das Abstellen/Parken der Fahrräder abgestellt werden kann.

Gemeinderat Reiner Göller spricht sich weiterhin für die Beschilderung eines gemeinsamen Rad-/ und Fußweges aus. Mit dieser Beschilderung ist klar geregelt, dass der Radfahrer auf die Fußgänger achten muss. Gleiche Situation gibt es in Hirschaid in der Maximilianstraße

Gemeinderat Arndt Werthmann ist der Meinung, dass die Bahn im Planänderungsverfahren 2019 auf 2021 Änderungen vorgenommen hat, ohne diese explizit der Gemeinde mitzuteilen. Aus seiner Sicht wurde die Gemeinde Altendorf in die Irre geführt.

Es war immer die Rede von einer Pkw tauglichen Unterführung mit einem Geh-/und Radweg.

Gemeinderat Arndt Werthmann ist der Meinung, dass hier versucht werden sollte rechtlich gegen die Bahn vorzugehen bzw. die Situation nicht einfach so hinzunehmen, da nach Umplanung die Gemeinde nicht darauf hingewiesen wurde, dass „nur“ ein barrierefreier Gehweg umgesetzt wird.

Nach eingehender Diskussion teilt der Vorsitzende dem Gremium mit, dass nach Umwidmung der Straße eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist und auch über ein festinstalliertes Geschwindigkeitsmessgerät nachgedacht werden kann.

Um festzulegen, wie weiter in dieser Sache verfahren werden soll werden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss 1:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass gegen die Feststellung der DB InfraGO AG vom 21.07.2025, dass es sich gemäß Feststellungsbeschluss vom 28.05.2021 um den fahrbahnbegleitenden barrierefreien Gehweg und nicht um einen kombinierten Geh- und Radweg handelt, eine juristische Klärung eingeleitet werden soll.

Abstimmung: 2 : 11
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den barrierefreien Gehweg ausschließlich als Gehweg zu nutzen und diesen auch als reinen Gehweg auszuweisen.

Abstimmung: 10 :3

TOP 7	Bericht des 1. Bürgermeisters
------------------	--------------------------------------

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass er für die bevorstehende Kommunalwahl als 1. Bürgermeister der Gemeinde Altendorf nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

TOP 8	Wünsche und Anträge
------------------	----------------------------

Kellerstraße Seußling

Gemeinderätin Doris Roppelt stellt auf Wunsch eines Bürgers den Antrag, dass die Kellerstraße, aufgrund der Wiedereröffnung des Bierkellers, zu einem verkehrsberuhigten Bereich geändert wird.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und wird diesen auf die nächste Sitzung im September aufnehmen.

Fußgängerbrücke über den Deichselbach

Gemeinderat Michael Joachimsthaler fragt nach, bis wann die Fußgängerbrücke in Verlängerung der Straße „Am Deichselbach“ zum Gewerbegebiet „Elmen“ angedacht ist.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass derzeit noch keine Planung durch die Gemeinde Altendorf beauftragt wurde. Bis jetzt haben lediglich die Fa. Max Bögel und die Firma Leonhard Weiss eine grobe Kostenschätzung abgeben.

Auf Wunsch des Gemeinderates wird der Vorsitzende Angebote einholen.

Da keine Wünsche und Anträge seitens der Gemeinderäte und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr beendet.

Karl-Heinz Wagner
1.Bürgermeister

Christine Heppt
Schriftführerin